



393766 - Das Urteil darüber Freunde zu einer App für elektronischen Handel einzuladen, um dafür Punkte und Ermäßigungen zu erhalten

Frage

Wir entwickeln ein Projekt für elektronischen Handel, das aus einer App und einer Internetseite besteht. Eines seiner Besonderheiten ist, an der wir derzeit arbeiten, dass der Verwender der App jede Person über einen Einladungslink mit einem bestimmten Code für eine Person, die er einladen will, zu dieser App einladen kann. Wenn die eingeladene Person den Einladungslink mit Code erhalten kann, kann sie sich auf diese App über diesen Link registrieren. Wir wollen der Person, die Einladungslinks verschickt, mehrere Punkte geben. Durch diese Punkte kann sie Ermäßigungen auf Bestellungen, entsprechend ihrer Anzahl, erhalten. Ist uns das erlaubt? Und wenn wir die Gegenleistung aus dieser Einladung anstelle von Punkten, auf Anfrage, als Ermäßigungen ansetzen, als Entlohnung für ihn, und der Anteil dieser Ermäßigung geklärt wird, ist dies erlaubt? Und wenn alle oben genannten Methoden verboten sind, gibt es dann eine andere legitime Möglichkeit, diesen Kunden dafür zu belohnen, dass er seine Freunde einlädt? Und wenn wir die Punkte stornieren und die Einladung ohne Gegenleistung machen, ist es und dann erlaubt, dies zu tun?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Es ist für den Benutzer der App kein Problem seine Freunde, gegen Provision, Punkte oder Ermäßigungen, zu dieser App einzuladen, unter zwei Voraussetzungen:

Erstens:

Die Teilhabe an dieser App muss kostenlos sein. Wenn diese Teilhabe für eine Gegenleistung durchgeführt wird, ist es Glücksspiel, denn er zahlt für einen tatsächlichen Verlust mit seinem



Geld, in der Hoffnung, dass er durch die Einladung seiner Freunde mehr erhält. Das ist ein angenommener Gewinn. Und Glücksspiel ist: ein tatsächlicher Verlust und ein angenommener Gewinn.

Al-Bujairami -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Mit ‚Maisir‘ ist Glücksspiel genannt. Dieser ist jede Tat, die zwischen Gewinn und Verlust schwankt.“ Aus „Haschiyah Al-Bujairami 'ala Scharh Al-Manhaj“ (4/376).

Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Dieses ‚Maisir‘, was jedes Kaufgeschäft ist, das sich zwischen Verlust und Gewinn dreht, und derjenige, der sich an diesem Geschäft beteiligt, nicht weiß, ob er Gewinn oder Verlust haben wird, all das ist verboten und gehört sogar zu den großen Sünden. Dem Menschen bleibt dessen Übel nicht verborgen, wenn er sieht, dass Allah -erhaben ist Er- dies mit der Anbetung von Götzen, Alkohol und Lospfeilen verbindet.“ Aus „Fatawa Islamiyah“ (4/441).

Zweitens:

Die Provision muss bekannt sein, da dies als Bezahlung gilt, bei der vorausgesetzt wird, dass die Summe bekannt ist.

In „Al-Mausu'ah Al-Fiqhiyah“ (15/216) steht: „Die Geldsumme und was dafür vorausgesetzt ist:

Sie muss bekannt sein: Die Malikiten, Schafi'iten und Hanbaliten sind der Ansicht, dass, für die Gültigkeit eines Vertrages, in dem etwas bezahlt wird, vorausgesetzt ist, dass die Geldsumme bekannt ist, sowohl in Form und Maß. Denn die Unwissenheit über das Entgelt lässt die Intention, die hinter der Bezahlung steht, verschwinden, denn kaum jemand würde einer Arbeit nachgehen, bei der er nicht weiß, wie viel er bekommen würde, geschweige denn dass es keinen Bedarf gibt, warum er keine Kenntnis über den Vertrag hat, im Gegensatz zur Arbeit und dem Arbeiter, bei denen die Unwissenheit verziehen wird, wenn dies gebraucht wird. Die Geldsumme zu kennen, erfolgt durch das Sehen oder einer Erklärung/Beschreibung.“

In „Al-Ma'ayir Asch-Schar'iyah“ (S. 261) steht: „Es ist vorausgesetzt, dass die Geldsumme bekannt



ist, nach islamischer Sicht einen Geldwert besitzt und möglich ist zu übergeben. Wenn die Geldsumme unbekannt, unislamisch ist und es nicht möglich ist sie zu übergeben, muss etwas Gleichwertiges als Geldsumme gegeben werden.“

Somit ist es nicht richtig, wenn die Geldsumme aus Punkten besteht, durch die dann unbekannte Geschenke oder unbekannte Ermäßigungen vergeben werden.

Vielmehr muss dem Teilhaber erläutert werden, welchen Wert ein Punkt in Geldform hat oder welches Maß an Ermäßigungen es entspricht.

Und wenn ihr die Punkte löscht und diese Einladung kostenlos macht, wie am Ende der Frage angeführt, so ist dies ebenfalls erlaubt, unter der Bedingung, dass diese Angelegenheit klar und deutlich ist und dass jeder, der andere ruft, weiß, dass er dies freiwillig tut und keinen Nutzen daraus ziehen wird.

Und Allah weiß es am besten.